



# Seltsame Spuren

**NSU-AUSSCHUSS** Die Abgeordneten verlangen eine neue Auswertung der Beweismittel speziell im Fall Kiesewetter

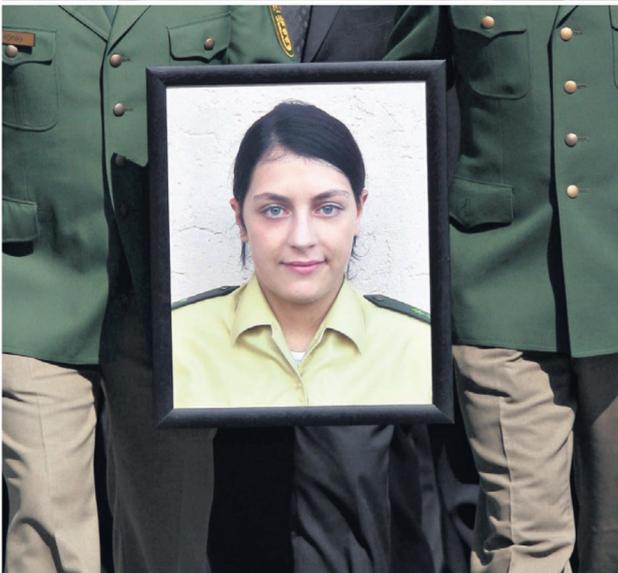
Rätselhafter NSU-Komplex. Eine Spur von Böhnhardt (oben rechts) führt zum Fall Peggy (oben links). Auch der Mord an der Polizistin wirft Fragen auf. © picture-alliance/David Ebener/dpa

Mit der jüngsten Spur zum Fall Peggy hat der Fallkomplex um die rechte Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) eine neue, spektakuläre Wendung genommen. Unlängst war bekannt geworden, dass eine DNA-Spur des NSU-Mitglieds Uwe Böhnhardt am Fundort der Leiche von Peggy Knobloch gefunden wurde. Völlig abwegig scheint die Verbindung nicht. Böhnhardt war in den 1990er Jahren schon einmal Verdächtiger in einem Kindsmordfall. Zudem fanden Ermittler 2011 auf einem Computer in der Zwickauer Wohnung des NSU-Trios Kinderpornografie. Inwieweit Böhnhardt tatsächlich etwas mit dem Mord an der neunjährigen Peggy zu tun hat, ist aber noch völlig offen. Unklar ist auch, inwieweit der Fall relevant für den NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages werden könnte. Man müsse nun erst einmal den bayerischen Behörden die nötige Zeit einräumen, um gründlich zu ermitteln, erklärte der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU) vergangene Woche.

**DNA-Spuren** Seit Monaten fordern Binninger und seine Kollegen, die Ermittlungen zu den DNA-Spuren im NSU-Verbrechenskomplex noch einmal neu aufzurollen. Der Wunsch des Ausschusses dürfte nun endlich Gehör finden. In mehreren Bundesländern wurden jetzt Sonderkommissionen eingerichtet, die ungeklärte Fälle von Kindstötungen seit den 1990er Jahren untersuchen sollen. Dabei werden sicherlich auch DNA-Abgleiche mit den drei mutmaßlichen NSU-Haupttätern – Uwe

Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe – sowie mit anderen Beschuldigten im Umfeld des Terrortrios eine Rolle spielen. Dass DNA-Spuren grundsätzlich mit Vorsicht zu behandeln sind, hat der mutmaßliche NSU-Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter gezeigt. Hier waren die Ermittler aufgrund einer vermeintlich heißen DNA-Spur jahrelang einem Phantomtäter nachgejagt. Am Ende stellte sich heraus: Die Spur war durch eine Verunreinigung zustande gekommen und stammte von einer Mitarbeiterin der Firma, die die Spurensicherung mit Wattestäbchen beliefert. Die Hintergründe im Mordfall Kiesewetter sind noch immer ungeklärt.

**Offene Fragen** Neue Untersuchungen zu alten Spuren forderte der NSU-Ausschuss deshalb auch in diesem Mordfall. Die Polizistin Kiesewetter und ihr Kollege Martin Arnold waren am 25. April 2007 in Heilbronn mutmaßlich von Böhnhardt und Mundlos überfallen und aus kurzer Distanz in den Kopf geschossen worden. Arnold überlebte schwer verletzt, Kiesewetter starb noch am Tatort. Im Zentrum der Untersuchungen des NSU-Ausschusses stehen unter anderem die Fragen, wie viele Täter an dem Mord beteiligt waren und ob Kiesewetter, wie bisher angenommen, ein Zufallsopfer war. Nach wie vor gibt es keinen unmittelbaren Augenzeugen von der Tat. Mehrere Zeugen wollen aber bis zu sechs Tatverdächtige gesehen haben, die zum Teil blutverschmiert waren und Hals über Kopf vom Tatort geflüchtet sind. Für die Auswertung der damaligen Zeugenbefragung war LKA-Ermitt-



ler Klaus Brand zuständig. Der Ausschuss ging mit ihm noch einmal detailliert fünf Zeugenaussagen durch und versuchte den Tathergang zu rekonstruieren. Die fünf Zeugen seien alle glaubwürdig gewesen, auch wenn sie sich teilweise in zentralen Punkten wie der Beschreibung der Fluchtfahrzeuge und Täter widersprochen hätten, sagte Brand. Füge man die Zeugenaussagen zusammen, komme man allerdings auf sechs Täter. Auch der Ausschuss vermutet mittlerweile, dass Böhnhardt und Mundlos in diesem Fall mehrere Komplizen hatten. Die Bundesanwaltschaft, die im NSU-Prozess in München die Anklage führt, geht dagegen weiterhin von zwei Tätern aus. Vieles spreche dafür, dass die Täter gezielt Polizisten ermorden wollten, sagte der

Zeuge Brand. Er sei aber überzeugt, dass Kiesewetter und Arnold dabei Zufallsopfer gewesen seien. Denn Kiesewetter habe ihre Schicht wenige Tage vorher mit einem Kollegen getauscht und sei rein zufällig am Tatort gewesen. Einen Kollegen von Brand, Wolfgang Fink, befragten die Abgeordneten zur Auswertung der Mobilfunkzellen rund um den Tatort. Laut Fink ergab die Auswertung zwar zahlreiche Hinweise, aber keinen Durchbruch bei den Mordermittlungen. Eine Kommunikation der Täter per Handy habe man nicht entdecken können.

**Kritische Nachfragen** Armin Schuster (CDU) rügte: „Sie haben jetzt jahrelang erfolglos mit der These ‚Zufallstat‘ ermittelt und ich frage, wurde das Szenario, geplante Tat‘ ebenso professionell geprüft?“ Fink räumte ein, dies sei nicht der Fall gewesen. Man habe zunächst nur nach Telefonnummern von aktenkundigen Straftätern gesucht. Auch seien die Verbindungsdaten vom Nachmittag nicht mit denen vom Vormittag abgeglichen worden. Irene Mihalic (Grüne) sagte, es sei nicht auszuschließen, dass die Täter den Tatort am Vormittag ausgekundschaftet und am Nachmittag zugeschlagen hätten. Binninger stellte weitere Versäumnisse fest. So habe Kiesewetter kurz vor Ihrem Tod sieben SMS erhalten. Als Absender sei jeweils die SMS-Zentrale des Netzbetreibers vermerkt gewesen. Dies sei äußerst ungewöhnlich und nicht zufriedenstellend aufgeklärt worden. Der Ausschuss fordert nun – wie schon bei den offenen DNA-Spuren – eine Generalrevison der Funkzellenauswertung. Florian Zimmer-Amrhein

## > STICHWORT

### Der Mordfall Peggy Knobloch

> **Mai 2001:** Die neun Jahre alte Peggy verschwindet plötzlich im bayerischen Lichtenberg. Eine Spur gibt es nicht.

> **April 2004:** Der geistig behinderte Nachbar der Knoblochs, Ulvi K., wird für den Mord an Peggy zu lebenslanger Haft verurteilt. Ein neues Verfahren endet 2014 mit einem Freispruch für K.

> **Juli 2016:** Das Skelett von Peggy wird in Thüringen auf einem Pilzsammler entdeckt. Auf einem Stück Stoff neben der Leiche finden die Ermittler DNA von Uwe Böhnhardt.

# Alles unter Verschluss

**NSA-AUSSCHUSS** Zeugin will berichten, darf aber nicht

Es dauerte nicht lange, bis Konstantin von Notz der Krage platzte. „Das ist eine Farce, was hier stattfindet, eine Farce! Die Zeugin würde gerne darüber reden, was hier Sache ist“, ereiferte sich der Grünen-Abgeordnete und beantragte, die Sitzung zwecks Beratung zu unterbrechen.

Die Zeugin hatte bis zu diesem Zeitpunkt innerhalb weniger Minuten vier Mal auf die Fragen des Christdemokraten Tankred Schipanski entweder geantwortet, der Sachverhalt sei so geheim, dass sie darüber öffentlich nicht reden könne, oder aber, sie weigere sich, rechtliche Bewertungen abzugeben, weil sie sich lediglich über Fakten zu äußern habe. Zwei Standardantworten, die der NSA-Untersuchungsausschuss im Laufe der weiteren Vernehmung vergangene Woche immer wieder von Gabriele Löwnau zu hören bekam.

Die 57-jährige Juristin leitet seit März 2012 Referat V, heute Arbeitsgruppe 22, bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Arbeitsgruppe hat die Geheimdienste und Polizeien des Bundes zu beaufsichtigen. Löwnau war bereits am 12. November 2015 im NSA-Ausschuss zu Gast und hatte damals weder mit Fakten noch persönlichen juristischen Einschätzungen hinter dem Berg gehalten. Jetzt indes schien ihr Auftritt den Vorsitzenden Patrick Sensburg (CDU) Lügen zu strafen, der die Sitzung mit den Worten eröffnet hatte: „Die Dinge, die wir hier behandeln, sind für die Öffentlichkeit mehr als bedeutsam.“

**Geheime Papiere** Im Dezember 2013 und Oktober 2014 hatte Löwnaus Behörde der vom Bundesnachrichtendienst (BND) und der amerikanischen National Security Agency (NSA) betriebenen Abhöranlage in Bad Aibling zwei Inspektionsbesuche abgestattet. Über die Befunde legte sie im Juli 2015 einen „Sachstandsbericht“ vor. Eine „rechtliche Bewertung“ ging dem Ausschuss im Frühjahr 2016 zu. Diese ist neuerdings bei „netzpolitik.org“ im Internet nachzulesen, doch offiziell sind beide Dokumente für die Öffentlichkeit gesperrt. Der Sachstandsbericht als „streng geheim“, die rechtliche Bewertung als „geheim“. Ein Ärgernis zumal für die Vertreter der Opposition im Ausschuss, die sich deshalb einen weiteren öffentlichen Auftritt der Zeugin Löwnau gewünscht hatten. Für diese geriet die knapp zweistündige Befragung zum Drahtseilakt. Immer wieder beriet sie sich mit ihrem Rechtsbeistand

und einem Vertreter ihrer Behörde. Sie bestätigte, dass es die BfDI selber gewesen sei, die beide Dokumente als Verschlussachen eingestuft hat. Sie habe aber keine andere Wahl gehabt: „Uns sind diese ganzen Dinge nur als streng geheim zur Kenntnis gekommen. Wenn wir Unterlagen haben, die als geheim oder streng geheim vorliegen, dann sind wir an diese Einstufung gebunden.“

**Veto des Kanzleramts** Ihre Behörde habe das Kanzleramt sogar gebeten, wenigstens die rechtliche Bewertung der Öffentlichkeit zugänglich machen zu dürfen, berichtete die Zeugin: „Wir haben nachgefragt, das Kanzleramt angeschrieben.“ Doch das Ersuchen sei abgelehnt worden mit dem Hinweis, dass auch in der rechtlichen Bewertung geheimhaltungsbedürftige Sachverhalte zur Sprache kämen und daher „das Dokument nicht heruntergestuft werden kann“.

»Die Zeugin würde gerne darüber reden, was hier Sache ist.«

Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen)

Um die Frage, wie im Kanzleramt mit brisanten Informationen verfahren wird, ging es auch in der anschließenden Vernehmung zweier weiterer Zeugen. Wie erklärt er sich, dass die zuständige Fachebene über die Verwendung politisch fragwürdiger Selektoren durch den BND erst anderthalb Jahre später unterrichtet wurde als die Spitze des

Hauses? Das Referat 603 führt die Fachaufsicht unter anderem über die Abteilung Technische Aufklärung (TA), die beim BND die Abhörmaßnahmen organisiert. Referatsleiter Albert Karl und seine Mitarbeiterin Friederike Nökel bestätigten dem Ausschuss, sie hätten erst im März 2015 davon erfahren, dass der BND in seiner strategischen Fernmeldeaufklärung auch Suchmerkmale eingesetzt hatte, die zur Ausspähung von Zielen in Mitgliedsländern von EU und NATO, von Freunden also, geeignet waren. Dies hatte der damalige BND-Präsident Gerhard Schindler aber bereits Ende Oktober 2013 in einem persönlichen Gespräch dem noch amtierenden Kanzleramtschef Ronald Pofalla (CDU) und Geheimdienstkoordinator Günter Heiß mitgeteilt.

Warum Heiß, als Leiter der Abteilung 6 ihr direkter Vorgesetzter, ihnen die Information nicht sofort weitergab, wussten weder Karl noch Nökel schlüssig zu beantworten. „Wenn für die Dienst- und Fachaufsicht was zu veranlassen war, war es naheliegend, das zu tun. Damals ist das nicht geschehen“, sagte Karl. „Es wäre wahrscheinlich besser gewesen, wir hätten's gewusst,“ meinte seine Kollegin. Winfried Dolderer



Das Bundeskanzleramt (im Hintergrund) blockte alle Anfragen ab. © picture-alliance/dpa

# Ein spektakulärer Fall und viele offene Fragen

**TERRORISMUS** Abgeordnete beraten über die Justizpannen im Fall des mutmaßlichen syrischen Terroristen Al-Bakr. Lob für Geheimdienstarbeit

Der spektakuläre Fall Dschaber al-Bakr hat in der vergangenen Woche auch den Innen- und den Rechtsausschuss des Bundestages beschäftigt. Die Abgeordneten befassen sich mit der Pannenserie rund um die Verhaftung des mutmaßlichen Terroristen, der einen Anschlag geplant hatte und sich dann in einem Leipziger Gefängnis das Leben nahm. Im Rechtsausschuss erläuterte Generalbundesanwalt Peter Frank, dass auch bei dem Vorwurf der Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Straftaten die Landesbehörden für die Ermittlungen zuständig seien. Bei „besonderer Bedeutung“

könne der Generalbundesanwalt den Fall an sich ziehen, dafür sei allerdings ein Haftbefehl des Bundesgerichtshofs nötig. Frank betonte, er hätte die Ermittlungen übernommen, sobald die erforderlichen gerichtswertbaren Erkenntnisse vorhanden gewesen wären. Neben der Debatte über die behördliche Zuständigkeit wurde auch kritisiert, dass der Syrer nach der Verhaftung in einer sächsischen Justizvollzugsanstalt geblieben war. Dies, sagte Frank, sei gängige Praxis. Inzwischen hat sich Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) gegen die Einrichtung spezieller Gefängnisse ausgesprochen. Der Strafvollzug sei Ländersache.

SPD-Fraktionsvize Eva Högl betonte am Freitag im Bundestag, es habe im Rechts- und Innenausschuss „viel Anlass für Kritik“ an Polizei und Strafvollzug in Sachsen gegeben. „Dort sind Fehler gemacht wor-



Justizminister Sebastian Gemkow (CDU)

den“, betonte Högl. Der Fall in Sachsen gebe aber nicht nur Anlass für Kritik, da dort ja auch „ein Anschlag verhindert werden“ konnte. Das sei „das Entscheidende, bei aller Dramatik des weiteren Verlaufs“.

**Lob für Geheimdienste** Natürlich hätte der Suizid Al-Bakrs verhindert werden müssen, doch zeige der Fall auch, dass die Nachrichtendienste „ganz hervorragend gearbeitet“ hätten, sagte Högl weiter. So habe die Kooperation mit den ausländischen Diensten ebenso funktioniert wie die „Weitergabe der Informationen zwischen ausländischen Diensten, Bund und Land“ sowie die Verarbeitung und Konkretisierung der Information und „letztendlich auch die Zusammenarbeit mit der Polizei“. Auch der CDU-Abgeordnete Armin Schuster sprach mit Blick auf die Nachrichtendienste von einer „tadellosen Leistung im

Fall Al-Bakr“. Dabei sei dergleichen „nicht einmalig – so was passiert sehr oft“.

In Sachsen soll nun eine unabhängige Expertenkommission aufklären, was im Fall Al-Bakr schiefgegangen ist. Das vierköpfige Gremium unter Vorsitz des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht, Herbert Landau, soll auch Empfehlungen für die künftige Arbeit der sächsischen Behörden geben und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene untersuchen.

Offen ist, ob die jüngsten Justizpannen Auswirkungen auf die sächsische Landesregierung haben. Nach dem Tod Al-Bakrs waren vor allem Ministerpräsident Stanislaw Tillich und sein Justizminister Sebastian Gemkow (beide CDU) in Erklärungsnot geraten. Unter den schwarz-roten Koalitionspartnern, die seit 2014 gemeinsam regieren, gibt es nun Krach, nachdem der

stellvertretende Ministerpräsident Martin Dulig (SPD) in einem Interview im Zusammenhang mit dem Fall Al-Bakr von einem „qualitativen Problem in den Führungsebenen“ und einer „inakzeptablen Laissez-faire-Haltung“ gegenüber demokratischen Grundprinzipien bei Polizei und Ordnungsbehörden gesprochen hat. Die CDU in Sachsen warf ihm daraufhin vor, sich „zum Kronzeugen für das Sachsen-Bashing“ zu machen.

Sachsen ist in den vergangenen Monaten wiederholt in die Kritik geraten, weil Flüchtlinge angegriffen wurden und rassistische Pöbeleien bei der Feier zum Tag der Deutschen Einheit nicht unterbunden wurden. Die seit zwei Jahren stattfindenden Aufmärsche der islamkritischen Pegida-Bewegung haben insbesondere auch das Image der Landeshauptstadt Dresden schwer beschädigt. Susanne Kailitz

